



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Stamsried

Nummer

3	2	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	1	3	8
2. Waldfläche in Hektar	4	8	8	0
3. Bewaldungsprozent	5	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X					X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Stamsried befinden sich 14 Jagdreviere. Die Waldfläche setzt sich in der Nordosthälfte aus relativ gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe zusammen. In der Südwesthälfte ist deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Waldfläche der Hegegemeinschaft in dem großen, geschlossenen Waldgebiet des „Rodinger Forstes“ konzentriert. Hier liegt auch ein Großteil des Staatswaldes.

Die Baumartenzusammensetzung mehrerer Altbestände lässt die regionale natürliche Waldzusammensetzung noch erkennen. Im Gegensatz dazu dominieren jedoch zumeist die Kiefer und die Fichte. Besonders prägend sind diese Baumarten im „Rodinger Forst“. Insgesamt sind aber noch nennenswerte Tannen- und Buchenanteile vorhanden. Diese bieten gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung dieser waldbaulich wichtigen Mischbaumarten.

Im „Rodinger Forst“ befinden sich mehrere Wasserschutzgebiete. Die Waldbestände östlich von Stamsried sowie westlich von Altenkreith besitzen darüber hinaus eine besondere Bedeutung als Erholungswald. Zahlreiche der kleinen Waldkomplexe in der offenen Feldflur sowie weit einsehbare Waldbestände sind als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild festgelegt. Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz finden sich nur vereinzelt.

Die Wälder mit besonderen Waldfunktionen liegen in einem erhöhten öffentlichen Interesse. Um ihre wichtigen Waldfunktionen dauerhaft erfüllen zu können, sind diese Wälder zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem die tieferen Lagen der Hegegemeinschaft sind bereits jetzt dem warmtrockenen Klimabereich zuzuordnen. Der Waldumbau von risikobehafteten Nadelbaumrein- und Nadelbaummischbeständen zu laubbaumreichen Mischbeständen zur Anpassung an den Klimawandel ist in diesem Bereich besonders wichtig.

Für Fichte wird jedoch in der gesamten Hegegemeinschaft ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko erwartet. Aus forstlicher Sicht sollte die Fichte daher künftig nur noch in bemessenem Umfang am Bestandsaufbau beteiligt werden.

Für Tanne und viele Edellaubbäume wird in Abhängigkeit von der Wasserversorgung ein geringes bis hohes Risiko erwartet. Vor allem auf den sandigen Standorten des „Rodinger Forstes“ wird für diese Baumarten ein hohes Anbaurisiko prognostiziert. Auf besser wasserversorgten Böden ist das Anbaurisiko tragbar.

Die Baumarten Buche und Eiche sowie trockenresistente Edellaubbäume besitzen auch in Zukunft nur ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko.

Für die Buche ist lediglich in den Bachtälchen aufgrund von Frostgefahr und Stabilitätsproblemen ein erhöhtes Risiko anzunehmen.

Aus waldbaulicher Sicht ist es dringend erforderlich, den Fichtenanteil in den Wäldern der Hegegemeinschaft konsequent zu reduzieren. Durch eine einzelstammweise Nutzung können dabei geeignete Lichtstellungen geschaffen werden, um auch die wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten ausreichend zu beteiligen. Zudem ist in vielen Bereichen eine zielgerichtete Pflege zu Gunsten häufig vorhandener Laubbäume sowie vitaler Nadelbäume von besonderer Bedeutung.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege, der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Baumart Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Ein Großteil der in den Altbeständen vorhandenen Baumarten zeigt ein hohes Verjüngungspotential und samt sich natürlich an. Lediglich die sogenannten „Rohbodenkeimer“ (z.B. Kiefer, Lärche) haben aufgrund der teilweise mächtigen Streuauflage, der intensiven Bodenvegetation und der zumeist fehlenden Bodenverwundung Probleme bei der natürlichen Verjüngung.

Die Zusammensetzung der erfassten Baumarten verteilt sich in dieser Verjüngungsschicht zu 88 % auf Nadelbäume und zu 12 % auf Laubbäume. Dabei nimmt die Fichte mit 54 % den größten Anteil der Baumarten ein. Der Tannenanteil beträgt 23 %, während die Kiefer mit 10 % deutlich seltener vorkommt. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) wurden kaum vorgefunden. Bei den Laubbäumen ist die Buche mit 6 % vertreten. Sonstige Laubbäume (4 %), Edellaubbäume (1 %) und Eichen (1%) kommen in sehr geringeren Anteilen vor.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Edelkastanie, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Weide, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 hat sich das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbäumen zugunsten der Nadelbaumarten verändert. Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume ist der Fichtenanteil exakt gleichgeblieben (2021: 54 %) und der Tannenanteil hat deutlich zugenommen (2021: 15 %). Die Anteile aller Laubhölzer haben sich entsprechend dem Gesamtanteil der Laubhölzer deutlich verringert.

In dieser Verjüngungsschicht wiesen 7 % der vorgefundenen Pflanzen Verbiss im oberen Drittel auf. Damit hat der Verbiss gegenüber der Aufnahme 2021 abgenommen (2021: 13 %) und ist auf das Niveau von 2018 zurückgekehrt. Während die Verbissbelastung bei den Nadelbäumen nur etwas gesunken ist (2024: 3,6 %, 2021: 5 %), hat sich der Verbiss an den Laubbäumen moderat verringert (2024: 31 %, 2021: 36 %).

Die Betrachtung der Verbissbelastung insbesondere bei den Laubhölzern ist unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen, da eine statistisch abgesicherte Aussage für diese Baumarten aufgrund der geringen absoluten Anzahl erfasster Pflanzen

nicht möglich ist. Die Veränderung der Verbissbelastung bei den Baumarten ist daher vielmehr als Tendenz anzusehen. An Fichte liegt der Verbiss weiterhin auf einem niedrigen Wert (1 %). Demgegenüber hat sich der Verbiss an Tanne mit 11 % (2018: 8 %, 2021: 18 %) verringert. Der Verbiss an Buche hat hingegen zugenommen (2024: 18 %, 2021: 10 %).

Die seit der Aufnahme 2012 beobachtete Erhöhung der Verbissbelastung hat sich damit auf hohem Niveau eingependelt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Zusammensetzung:

Die Baumarten in dieser Größenklasse verteilen sich zu 81 % auf Nadelbäume und zu 19 % auf Laubbäume. Gegenüber der Aufnahme 2021 hat sich die Baumartenverteilung in Richtung der Nadelbäume verändert (2021: Nadelbäume: 74 %, Laubbäume: 26 %).

Die Fichte nimmt mit 54 % den größten Anteil der Baumarten ein. Neben Kiefer (16 %) ist auch Tanne in nennenswerten Anteilen vertreten (10 %). Die Anteile der Laubbäume werden von Buche (13 %) und sonstigen Laubbäumen (5,5 %) geprägt. Eichen und Edellaubbäume sind kaum vertreten.

Seit der Aufnahme 2021 sind die Anteile von Fichte (2021: 56 %) und Kiefer (2021: 12%) annähernd gleichgeblieben, während sich der Tannenanteil geringfügig erhöht hat (2021: 6 %). Bei den Laubbäumen ist der Anteil von Buche moderat gestiegen, wohingegen das sonstige Laubholz abgenommen hat (2021: 11%).

Zustand:

Fichte (Anteil 54 %):

Bei der Fichte wurde an 0,8 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Damit hat der Verbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 leicht zugenommen (2021: 0,3 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat mit 3,4 % ebenfalls zugenommen (2021: 1 %)

Tanne (Anteil 10 %):

An Tanne wurde Leittriebverbiss an 12 % der Pflanzen festgestellt. Der Leittriebverbiss ist damit bei der waldbaulich besonders wichtigen Baumart Tanne gleichgeblieben und hält sich damit konstant auf zu hohem Niveau (2015: 10 %, 2018: 11 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat mit 24 % etwas abgenommen (2021: 27 %).

Kiefer (Anteil 16 %):

Bei Kiefer wurde an 0,5 % der Pflanzen ein Leittriebverbiss festgestellt. Damit hat der Leittriebverbiss an der Kiefer gegenüber 2021 abgenommen (2021: 2 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat mit 1 % etwas abgenommen (2021: 2 %).

Buche (Anteil 13 %):

Die häufig vertretene Buche weist an 17 % der erfassten Bäumchen Leittriebverbiss und an weniger als der Hälfte der Pflanzen (41 %) Verbiss im oberen Drittel auf. Gegenüber der Aufnahme 2021 hat sich der Leittriebverbiss (2021: 19 %) und der Verbiss im oberen Drittel (2021: 51 %) verringert.

Sonstige Laubbäume (Anteil 5,5 %):

Sonstige Laubbäume wurden zu 47 % am Leittrieb verbissen (2021: 27 %). Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 65 % (2021: 59 %). Damit sind mehr als die Hälfte der sonstigen Laubbäume verbissen. Gegenüber der Aufnahme 2021 haben sich die Verbisswerte nochmal deutlich erhöht.

Aufgrund der geringen Anzahl an aufgenommenen Eichen und Edellaubhölzern ist eine Zustandsbeschreibung zu diesen Baumarten nicht angezeigt.

Zusammenfassung:

Über alle Baumarten hinweg hat sich die Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht seit der letzten Aufnahme lediglich geringfügig verändert.

Besonders sticht der hohe Anteil an sonstigen Laubhölzern mit Leittriebverbiss heraus. Insgesamt hat sich damit in der Gruppe der Laubhölzer der Anteil an Pflanzen mit Leittriebverbiss auf 23 % weiter erhöht.

Aufgrund der anhaltend hohen Verbissbelastung bei den waldbaulich wichtigen Mischbaumarten findet offensichtlich eine Entmischung zu Lasten der klimatoleranten Mischbaumarten statt.

Erläuterung:

Die immer schneller fortschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Stamsried ganz erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tanne und Laubbäumen, ist in Zeiten des Klimawandels und des damit einhergehenden Anbaurisikos eine zunehmend bedeutsame Rolle für den künftigen Waldaufbau zuzurechnen. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und die Beurteilung der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Leittriebverbiss mindert darüber hinaus aber auch die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger

verbissgefährdeten Baumart Fichte. Bei sich wiederholendem Leittreibverbiss führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten, vor allem Tanne, Eiche und Edellaubbäume, häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass klimatolerante Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden. Die aus den aktuellen Verbisszahlen abzuleitende, drohende Entmischung durch übermäßigen Leittreibverbiss bei den wichtigen Mischbaumarten Tanne, Buche und sonstige Laubbäume gilt es dringend abzuwenden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Verbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittreibe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 109 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 11 Fegeschäden aufwiesen. Der Anteil verlegter Pflanzen liegt damit bei 10 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

In der Hegegemeinschaft waren acht der 39 erfassten Flächen teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2021 deutlich erhöht.

Der nunmehr noch höhere Anteil geschützter Flächen ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Verbissbelastung in einem Teil der Jagdreviere so hoch ist, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen. Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern. Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft Stamsried vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen aber unbedingt eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft auf großer Fläche noch nicht gegeben ist.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2024 zeigen für die Hegegemeinschaft Stamsried in einer Gesamtschau keine wesentlichen Verbesserungen. Die waldbaulich wichtigen Mischbaumarten zeigen anhaltend hohe sowie in Teilen steigende Verbissbelastung (sonstiges Laubholz). Der Anteil an vollständig sowie teilweise geschützten Flächen hat signifikant zugenommen.

Bei der Entwicklung der Verjüngungen sind anhaltend hohe Entmischungstendenzen zu Lasten der Mischbaumarten zu erkennen. Dieser Sachverhalt dokumentiert sich auch in den erstellten revierweisen Aussagen. Keine der revierweisen Aussagen in der Hegegemeinschaft Stamsried konnte sich in Ihrer Tendenz verbessern. Für einzelne Jagdreviere verschlechterte sich die revierweise Aussage.

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die Verbissbelastung deshalb als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es nicht gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Stamsried auf ein tragbares Niveau zu senken. Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Situation wird der Hegegemeinschaftsleitung daher empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Revierverhältnissen entsprechend **weiter zu erhöhen**.

Für sämtliche Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe bzw. deutlich zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht bzw. deutlich erhöht werden. In den Jagdrevieren mit einer tragbaren Verbissituation kann der Abschuss beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen den 18.12.2024	Unterschrift 
--	---

FOR, Bernhard Ostermayr
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“